



11. Oktober 2024

Niederschrift

über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz (16/16)
am 23. September 2024

Landtag, Saal 7
Platz der Mainzer Republik 1, 55116 Mainz

Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste
Dauer: 9.30 Uhr - 12.30 Uhr

Festgestellte Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 24. Juni 2024
4. Information aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses
5. Information der Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes
6. Analyse des Wahlverhaltens von Jung- und Erstwählerinnen und -wählern mit Blick auf die Europa- und Kommunalwahlen 2024 (Referent: Dr. Nils Steiner – Institut für Politikwissenschaft, JGU Mainz)
7. Vorlage Nr. 26: Terminplanung 2025 für den LJHA und die Fachausschüsse
8. Verschiedenes



zu TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Bähr eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Anschließend wird der stellvertretenden Vorsitzenden Frau Schuster mit einem Blumenstrauß und einem Lied zu ihrem Geburtstag gratuliert.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Herr Bähr informiert nachrichtlich über verschiedene Neuberufungen beziehungsweise Mitgliederwechsel:

- Frau Kirsti Winzer (Vertretung der Lehrerschaft) wird als Nachfolgerin von Frau Antje Petri-Burger als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss berufen.

Fachausschuss 2:

- Frau Bianca Monzel von der Arbeitsgemeinschaft der Caritasverbände in Rheinland-Pfalz hat den Fachausschuss 2 verlassen. Ihre Nachfolge soll Frau Eva Hannover-Meurer antreten.
- Frau Tanja Schwarz soll als Nachfolgerin von Herrn Sven Engel vom Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e.V. in den Fachausschuss 2 gewählt werden.

Frau Hannover-Meurer und Frau Schwarz werden einstimmig in den Fachausschuss 2 gewählt.

zu TOP 2: Festlegung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgelegt.

zu TOP 3: Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 24. Juni 2024

Die Niederschrift über die Sitzung vom 24. Juni 2024 wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

zu TOP 4: Information aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Fachausschuss 1

Herr Steinberg berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses 1 am 4. September 2024.

Frau Storch ergänzt zum Thema „Menstruationsgerechtigkeit“, dass sie das Thema gerne in den Landesjugendhilfeausschuss einbringen würde, um die Problematik zu besprechen und eventuell Empfehlungen zu formulieren. Als Menstruationsungerechtigkeit werden politische, gesellschaftliche, strukturelle etc. Ungerechtigkeiten bezeichnet, die menstruierende Personen betreffen. Das Thema wird auch im Koalitionsvertrag behandelt.

Herr Bähr schlägt vor, dass der Fachausschuss 1 eine Beschlussvorlage hierzu für eine der nächsten Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses formuliert und empfiehlt die Mitaufnahme der kostenlosen Bereitstellung von Verhütungsmitteln.

Frau Storch will den Vorschlag als Anregung mitnehmen.

Fachausschuss 2

Frau Ripier-Kramer berichtet stellvertretend für Herrn Prof. Dr. Haderlein aus der Sitzung des Fachausschusses 2 am 5. September 2024.

Herr Steinberg informiert, dass im Rahmen des GaFöG Angebote für Kinder nur als schulische Veranstaltungen stattfinden dürfen, was zu Schwierigkeiten bei den Jugendverbänden und Kommunen führt.

Frau Völcker bittet, dass der Fachausschuss 3 ebenfalls in den Austausch zum Thema GaFöG miteinbezogen wird, da insbesondere die ambulanten und teilstationären Hilfen im HzE-Bereich von der weiteren Entwicklung des GaFöG betroffen sein könnten oder sind.

Herr Bähr ersucht die Fachausschüsse bei ihrem gemeinsamen Austausch Fragestellungen für den Landesjugendhilfeausschuss zu formulieren, die im Blick auf die Thematik von Bedeutung sein könnten.

Fachausschuss 3

Frau Völcker berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses 3 am 2. September 2024. Außerdem informiert sie zur Situation der Erziehungsberatungsstellen, dass die Einladungen zu einem weiteren Gespräch im November 2024 in der letzten Woche versandt wurden und bedankt sich für die Unterstützung.

Des Weiteren schlägt sie vor, eine Task-Force zu gründen, die sich mit dem Impulspapier zur Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen mit stationärem Hilfebedarf befasst und nach kurzfristigen sowie mittel- und langfristigen Lösungen sucht.

Frau Völcker identifiziert den Mangel an Fachkräften sowie ungenügende Informationen an die Jugendämter darüber, wo wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer untergebracht werden als Hauptgründe, weshalb das BVJ nicht an allen Berufsschulen vorgehalten wird.

Frau Porr ergänzt, dass das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration schon länger mit dem Ministerium für Bildung zu diesem Thema im Gespräch sei. Die Zusammenarbeit führte bereits dazu, dass junge Menschen in einem bestimmten Alter, die die Jugendämter zugewiesen bekommen, von der ADD erfasst werden.

Frau Giersen kritisiert das bisherige Verfahren, bei dem nach jeder Zuweisung neu geprüft wird, an welcher Berufsschule ein BVJ eingerichtet werden sollte. Sie weist darauf hin, dass eine konstante Grundgesamtheit an minderjährigen Flüchtlingen nach Rheinland-Pfalz kommt und man daher entsprechend stetige und verlässliche Strukturen vorgehalten sollte.

Zum „Impulspapier zur Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen mit stationärem Hilfebedarf“ macht er deutlich, dass es sich um eine massive Problematik handelt, die alle Akteure der Jugendhilfe betreffe. Er hält es für sinnvoll, wenn sich die dafür Verantwortlichen zusammensetzen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt, eine Arbeitsgruppe zu gründen, die kurz-, mittel- und langfristige Lösungen zur Problematik der Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen mit stationärem Hilfebedarf erarbeitet.

zu TOP 5: Information der Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes

Frau Porr aus dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration informiert zu folgenden Themen:

- **Task-Force zur Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen mit stationärem Hilfebedarf**
Das Thema „Junge Menschen mit komplexen Hilfeverläufen“ wird auch in der AGJF behandelt. Zudem ist zwischen den Ländern und dem Bund eine Arbeitsgruppe geplant, die sich der Problematik annimmt. Ziel ist zunächst, für die JFMK im Mai 2025 einen Beschlussvorschlag zu dem Thema zu erarbeiten. Hierbei soll auch die Thematik der geschlossenen Unterbringung mit reflektiert werden.
- **Pakt gegen sexualisierte Gewalt**
Vor einigen Wochen fand die Abschlussveranstaltung statt, die gleichzeitig als Auftakt diente. Es liegen nun 40 Handlungsempfehlungen vor und ein Verfahren zur Umsetzung der Empfehlungen innerhalb der Landesregierung wurde vereinbart. Alle Informationen sollen Anfang des Jahres 2025 gebündelt an den Ministerrat übergeben werden. In einem Jahr wird dann der Kommission zum Umsetzungsstand berichtet.
Die Handlungsempfehlungen stehen derzeit aus Aktualisierungsgründen vorübergehend nicht zum Download auf der Homepage des Ministeriums zur Verfügung.
- **Inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz (IKJHG)**
Es wird auf den Referentenentwurf verwiesen, der in der Öffentlichkeit kursierte. Frau Porr betont, dass nicht mit nicht autorisierten Referentenentwürfen gearbeitet werde. Der aktuelle Entwurf wurde noch einmal überarbeitet und liegt dem Ministerium nun zur Beratung und Stellungnahme vor, die bis Ende nächster Woche abgegeben werden muss. Das Familienministerium wird diese Stellungnahme zusammen mit dem Sozialministerium verfassen. Die Länderanhörung findet am 7. Oktober 2024 und die Verbändeanhörung einen Tag später statt.
Das Ministerium hat ein Jahr Zeit, ein AGKJHG zu verabschieden und die schwierigeren Punkte in eine praxistaugliche Form zu bringen.
Das IKJHG dient als gemeinsames Dach für Kinder mit einem erzieherischen Bedarf und einem Eingliederungshilfebedarf. Das Land Rheinland-Pfalz hat in seiner Stellungnahme zusätzlich noch eine gemeinsame Anspruchsvoraussetzung definiert. Innerhalb des IKJHG gibt es zwei getrennte Bereiche. Der Bereich „Hilfen zur Er-

ziehung“ wurde fast ohne Änderungen übernommen. Die Eingliederungshilfe entspricht im Grunde den Regelungen des SGB IX, die kind- und jugendgerechter angepasst wurden. Frau Porr resümiert, dass das Gesetz die Kinder- und Jugendhilfe verändern bzw. weiterentwickeln werde und die beiden Bereiche im Gesetz zusammenwachsen müssen. Außerdem betont sie, dass keine neue Zielgruppe definiert werde.

Als problematisch sieht sie an, dass im Bereich der Hilfen zur Erziehung weiterhin nur die Eltern die Anspruchsberechtigten sind und nicht auch der junge Mensch. Bei der Eingliederungshilfe ist der junge Mensch anspruchsberechtigt.

Des Weiteren berichtet Frau Porr, dass für die beiden Bundesländer, die aufgrund ihrer Zuständigkeitsregelungen für den Bereich der Eingliederungshilfe auf Landesebene große Probleme haben, eine Übergangsregelung eingefügt wurde. Demnach haben diese Bundesländer bis 2030 Zeit, die entsprechend nötigen Änderungen vorzunehmen.

Als positiv sieht sie die Regelungen zur Hilfe- und Leistungsplanung an. Die Kostenheranziehung findet sie klug gewählt, wobei die finanziellen Auswirkungen bei der stationären Unterbringung für die Kommunen noch nicht beurteilt werden können. Außerdem sollte noch ein genauerer Blick auf die einmaligen Umstellungskosten geworfen werden. Ebenso werde eine Form der Evaluation gebraucht.

Frau Völcker verweist auf das Resümee des AFET e.V. und schließt sich der Einschätzung von Frau Porr an. Sie weist auf eine Ungerechtigkeit aus Sicht der Eingliederungshilfe im SGB IX im Referentenentwurf hin, da die Schiedsstellenfähigkeit entfernt wurde.

Frau Reinert-Benedyczuk berichtet aus dem Ministerium für Bildung zu folgenden Themen:

- **Fachkräftekampagne**

Die Fachkräftekampagne geht in die nächste Runde. Hierfür wurden neue Plakate erstellt, für die in Kitas in Ludwigshafen, Germersheim und Bad Neuenahr-Ahrweiler die Motive aufgenommen wurden. Dabei wird bewusst auch auf die Gremienarbeit aufmerksam gemacht, um zu zeigen, dass die Arbeit in der Kita mehr umfasst als die Arbeit am Kind. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt der neuen Runde auf dem Thema „Ausbildungswege“ mit Hinweis auf den Bewerbungsschluss an den Fachschulen im März. Der Kita-Finder beinhaltet aktuell etwa 900 Kitas und wurde mittlerweile auf Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ausgeweitet. Er wird rege genutzt. Die Plakate hängen bis zum 30. September 2024 schwerpunktmäßig in Ludwigshafen, Mainz, Trier, Worms, Kaiserslautern und Koblenz sowie verteilt in allen Regionen.

▪ **Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)**

Die Besonderheit des Rechtsanspruchs ist, dass er sich im SGB VIII an die Jugendämter richtet, aber in Rheinland-Pfalz weitgehend im Schulbereich erbracht wird. Dies führt zu einer großen Herausforderung bei der Organisation von Veranstaltungen bis zum Stichtag. Durch das Ministerium wurde eine Bearbeitungsstruktur erstellt. Auf Bundesebene gibt es ein großes Bund-Länder-Koordinierungsgremium, das regelmäßig tagt und sich in Unterarbeitsgruppen zur Umsetzung und Qualität sowie zur Evaluation aufgliedert. Zudem findet stetig ein digitaler Erfahrungsaustausch statt.

Der Ausbaubedarf liegt laut GaFöG-Bericht von Dezember 2023 bei einer Quote von 63 % (28.000 Plätze) bis 69 % (30.000 Plätze). Das Ministerium geht davon aus, dass Rheinland-Pfalz darunter liegen wird. Als besondere Herausforderung werden die Fristen bei den Fördermitteln wahrgenommen. Hier wurden wiederholt über verschiedene Gremien Anträge auf Fristverlängerung gestellt, zu denen noch kein Ergebnis vorliegt.

Auf Landesebene finden regelmäßig die Landestreffen der Interdisziplinären AG statt. Dabei werden in regelmäßigen Abständen auch Externe eingeladen, die vom Ganzttag betroffen sind. Die Förderrichtlinie zu den Investitionen im Land trat bereits im August 2023 in Kraft. Demnach werden den Jugendämtern Budgets zugewiesen. Alle Jugendämter haben bis zum Fristende am 21. Juli 2024 ihre Maßnahmenkataloge eingereicht. Diese werden nun in Form von Zuwendungsbescheiden gefördert. Die Schließzeitenregelung ist noch mit den kommunalen Spitzen zu klären. Auch die Erfüllung des Rechtsanspruchs in den Schulferienzeiten muss noch geregelt werden. Frau Reinert-Benedyczuk sieht hier die Angebote der freien Träger als gute Möglichkeit. Diese sind jedoch nach dem aktuellen Gesetz nicht Rechtsanspruch erfüllend. Hier müsste demnach eine Gesetzesänderung oder andere Regelung auf Bundesebene erfolgen.

Der Vorsitzende Herr Bähr betont, dass es ein großes Problem ist, dass der Rechtsanspruch nicht für alle Kinder umgesetzt werden kann. Auch das Ferienmodell sieht er als nicht optimale Lösung, da es in Rheinland-Pfalz nicht so viele Angebote gibt und auch die Finanzierung sowie die Bereitstellung von Personal beachtet werden muss.

Frau Völcker gibt in Bezug auf ihre Erfahrung im Kita-Bereich für die mittel- und langfristige Planung zu bedenken, dass die Zahl der Familien, die die Ganztagsförderung für ihre Kinder in Anspruch nehmen, nicht weniger werden wird.

Außerdem weist sie auf eine Online-Fachtagung am 4. und 5. November 2024 des EREF zum Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten hin, bei der auch eine rechtliche Einschätzung zum GaFöG erfolgen soll.

Frau Reinert-Benedyczuk erklärt auf Nachfrage, dass man nicht genau wissen könne, wie viele Eltern den Rechtsanspruch geltend machen. Dies könne nur geschätzt werden. Sie betont, dass der Rechtsanspruch stufenweise ab 2026 erfolgen wird und dass aktuell jedes Kind, dessen Eltern einen Ganztagsplatz haben wollen, einen erhält. Rheinland-Pfalz sei im Vergleich zu anderen westdeutschen Flächenländern relativ weit.

Bezüglich der Personalbeschaffung weist sie darauf hin, dass bei einer Ganztagschule in Angebotsform die Schulen oder das Land für die Personalbereitstellung zuständig sind.

Frau Reinert-Benedyczuk hält den Ausbau von Ganztagschulen für ein sehr wichtiges Ziel und sieht hier keine Gefahr der Schaffung von sozialer Ungerechtigkeit, da die Nutzung eines Ganztagsangebots jedem Kind offenstehe.

Des Weiteren erklärt sie, dass im schulischen Ganztag ein ausgeklügeltes Qualitätskonzept erarbeitet wurde. Die Schwierigkeit liege mehr bei der Einführung von Standards in den offenen Ganztagschulen.

Herr Bähr kommt zu dem Schluss, dass das Thema weiter im Landesjugendhilfeausschuss und den Fachausschüssen diskutiert werden wird. Es gehe um Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit. Er kann sich der Einschätzung von Frau Reinert-Benedyczuk bezüglich der zukünftigen Entwicklung aufgrund der bisherigen Erfahrungen nicht anschließen. Für den Landesjugendhilfeausschuss stelle sich die zentrale Frage, ob es einen verlässlichen, umsetzbaren und für die, die den Anspruch haben, auch annehmbaren Plan gibt, dass der Ganztagschulbetrieb entsprechend gestaltet werden kann. Herr Bähr geht davon aus, dass es aufgrund der hohen Finanzierungskosten und dem Fachkräftemangel eine große Herausforderung werden wird.

Herr Steinberg schlägt ein Treffen mit allen drei Fachausschüssen und dem Ministerium für Bildung vor, bei dem das Thema „Ganztagsförderungsgesetz“ behandelt wird.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt, das Landesjugendamt zu bitten, einen Termin zum Austausch zum Thema „Ganztagsförderungsgesetz“ zu organisieren.

Frau Karalia berichtet vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung zu folgenden Themen:

▪ **Inklusion**

Für den 7. November 2024 ist ein Fachtag „Auf der Zielgeraden zur inklusiven Lösung“ geplant. Die Anmeldung wird zeitnah auf der Homepage des SPFZ möglich sein. Die offizielle Einladung in Form eines Flyers wird in der nächsten Woche versendet. Der Fachtag richtet sich an Fachkräfte der Sozialämter, Jugendämter, Leistungserbringer, freie Träger und Interessenten aus der Selbsthilfe.

▪ **Geflüchtete aus der Ukraine**

Die Bundeskontaktstelle in Berlin, die für das Verteilungsverfahren von Geflüchteten aus der Ukraine mit Pflegebedarf und/oder Behinderung und Minderjährige zuständig war und sich in der Trägerschaft des DRK und im Auftrag des Bundes befand, ist zum 1. Juli 2024 an die Ressorts des Bundesfinanzministeriums, BMI, Agentur für Arbeit, BMAS, BMFSJ und BMG übergeben worden und existiert damit nicht mehr in der bisherigen Form. Als Grundlage für die weitere Arbeit haben die Bundesministerien einen Leitfaden erarbeitet, in dem das Verteilungsverfahren festgehalten ist. In der letzten Zeit wurden keine Gruppen oder ganze Einrichtungen an ukrainischen Flüchtlingen verzeichnet.

Für die Verwaltung des Landesjugendamtes informiert Frau Egger-Otholt zu folgenden Themen:

▪ **Unbegleitete ausländische Minderjährige – aktueller Stand**

Im ersten Halbjahr 2023 kamen 91 % der jungen Menschen direkt nach Rheinland-Pfalz und es gab eine Bundeszuweisung in Höhe von 9,2 %. Dies änderte sich ab dem zweiten Halbjahr 2023. Ab diesem Zeitpunkt sanken die Direkteinwanderungen auf etwa 70 bis 71 %, während die Bundeszuweisungen auf 28 % anstiegen. Diese Entwicklung setzt sich bis jetzt fort. Aktuell kommen 58 % direkt nach Rheinland-Pfalz und 41 % werden durch den Bund zugewiesen. Die Gesamtquote in Rheinland-Pfalz liegt derzeit bei 94,9 %. Die abgebenden Länder sind weiterhin Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hessen und Saarland. Rheinland-Pfalz befindet sich im Bundesvergleich nach Hamburg (etwas über 100 %) und Brandenburg (99,6 %) auf dem dritten Platz.

Ende August 2024 reisten 656 unbegleitete Minderjährige in Rheinland-Pfalz ein, was dem Stand von 2022 entspricht.

▪ **Fortbildungen**

▪ Am 14. November 2024 findet der „Fachtag Verfahrenslotsen“ statt. Es handelt sich um ein erstes landesweites Arbeitstreffen der Verfahrenslotsen und Verfahrenslotsinnen. Das Treffen dient dem Austausch und der Vernetzung sowie der Vermittlung von rechtlichen Grundlagen.

▪ „Am 12. November 2024 findet die Veranstaltung „Impulsthema Cannabiskonsum und Jugendschutz“ digital statt. Die Ausschreibung zur Teilnahme wird in den nächsten Tagen erfolgen.

▪ Für die Vorstellung der Sinus-Studie am 28. Oktober 2024 gibt es bisher 360 Anmeldungen. Hierbei handelt es sich um eine digitale Veranstaltung.

▪ **SPFZ-Programm**

Das Programm des SPFZ befindet sich jetzt in der Druckphase. Es handelt sich um das letzte Programm, dass in Papierform ausgegeben wird. Über die Umstellung wird entsprechend informiert werden.

zu TOP 6: Analyse des Wahlverhaltens von Jung- und Erstwählerinnen und -wählern mit Blick auf die Europa- und Kommunalwahlen 2024 (Referent: Dr. Nils Steiner – Institut für Politikwissenschaft, JGU Mainz)

Der Vorsitzende Herr Bähr führt in den Tagesordnungspunkt ein und weist darauf hin, dass bei der Landtagswahl in Brandenburg über 37 Prozent der Jugendlichen die AfD gewählt haben. Dies werfe die Frage auf, wie mit der Forderung des Wahlalters ab 16 Jahren umzugehen sei. Herr Bähr betont, dass er weiterhin zu einer Herabsetzung des Wahlalters steht.

Herr Dr. Steiner ist Wahl- und Einstellungsforscher und arbeitet insbesondere quantitativ mit Umfragedaten.

Er stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Ergebnisse der Analyse des Wahlverhaltens von Jung- und Erstwählerinnen und -wählern mit Blick auf die Europa- und Kommunalwahlen 2024 vor.

Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Herr Dr. Steiner kommt zu dem Schluss, dass die Vorstellung, die AfD sei bei Jungwählern besonders stark, so nicht stimmt. Allerdings habe die Partei bei dieser Wählergruppe besonders deutliche Zugewinne. Es gebe keine Hinweise darauf, dass die Jungwähler besonders rechts sind oder besonders angstvoll auf gesellschaftliche Herausforderungen und Bedrohungen schauen.

Im Anschluss des Vortrags folgt eine Diskussionsrunde.

Herr Placzek weist in Bezug auf die Landtagswahlen in Brandenburg darauf hin, dass ein Großteil der AfD-Wähler sich in der Altersgruppe von 18 bis 29 Jahren befinden und dies erst bei den über 60-jährigen wieder abfalle. Er möchte wissen, ob Herr Dr. Steiner zu anderen Erkenntnissen käme, wenn er seine Kohorte anders zusammenstellen würde.

Herr Dr. Steiner erklärt, dass man es in diesem Fall mit einer Landtagswahl in einem ostdeutschen Flächenland zu tun habe, weshalb sich die dortigen Jungwähler/innen von denen in beispielsweise Mainz unterscheiden. Grundsätzlich schließt er aus den Daten, dass sich der Wahlverlauf in ostdeutschen Ländern von den westdeutschen unterscheidet. In seiner Analyse hat Herr Dr. Steiner den Fokus auf die Unterschiede im Wahlverhalten zwischen den Jung- beziehungsweise Erstwähler/innen und allen Wähler/innen ab 21 Jahren gelegt. Der Vergleich einzelner Altersgruppen miteinander könne aber auch irreführend sein und zu falschen Eindrücken führen. So wurden in der Grafik der Tagesschau im Rahmen der Berichterstattung zur Europawahl die über 60-jährigen mit den 16- bis 24-jährigen verglichen, bei denen die AfD viel stärker vertreten ist als bei den älteren Menschen. Herr Dr. Steiner betont, dass dies vor allem mit den älteren Wähler/innen zu tun hat und nicht bedeute, dass die AfD bei den jungen Menschen überproportional stark sei.

Herr Steinberg informiert über eine nicht repräsentative Umfrage des Landesjugendrings, die bei den über 18-jährigen durchgeführt wurde. Diese gaben als Begründung für ihre Ablehnung der Senkung des Wahlalters an, dass sie auch warten mussten bis sie wählen durften.

Herr Sänger wüsste gerne, ob es statistische Daten über die Gründe für die anscheinende Verschiebung aus dem progressiven Spektrum hin zum konservativerem Spektrum gibt.

Frau Giersen merkt an, dass regionale Phänomene sehr viel verdichteter seien als Statistiken, die Mittelwerte abbilden. Sie regt an, sich diese Regionalphänomene im Hinblick auf deren Bedeutung für die ganze Region anzuschauen, da diese Nährböden für extremere Auswirkungen sein können, die nicht über Statistiken dargestellt werden können. Sie möchte wissen, ob diesbezüglich Informationen existieren.

Herr Bähr möchte wissen, ob es sich bei den Daten um ein deutsches Phänomen handelt oder ob diese sich europaweit vergleichen lassen.

Herr Dr. Steiner erläutert bezüglich der vermeintlichen Verschiebung hin zum konservativerem Spektrum, dass man sich hier die Frage stellen müsse, ob man die gleichen Personen vergleiche. Seiner Meinung nach hat die Veränderung mit den niedrigen Popularitätswerten der Bundesregierung und den dort vertretenen Parteien zu tun, weshalb er dies als kurzfristigen Trend einstuft.

Bezüglich der Regionen kommt Herr Dr. Steiner aufgrund der Daten aus der Europawahl zu dem Eindruck, dass vor allem die regionalen Unterschiede bei der Wahl der AfD besonders ausgeprägt sind. So war Mainz die Kommune mit dem drittniedrigsten AfD-Stimmenanteil in Deutschland, während der Stimmenanteil in Pirmasens viel höher war. Diese Schwankungen seien in Rheinland-Pfalz besonders groß.

Er glaubt, dass es sich bezüglich des kurzfristigen Zugewinns bei der AfD um ein deutsches Phänomen handelt, dass vermehrt bei den jungen Wähler/innen auftritt, da bei der Europawahl kein allgemeiner Trend erkennbar sei.

Herr Bähr resümiert abschließend, dass das Thema und die daraus entstehenden Fragen den Landesjugendhilfeausschuss dauerhaft beschäftigen werden, da man sich in der Begleitung der jungen Menschen immer wieder die Frage stellen müsse, wie man sie demokratiefest machen und für Fake News sensibilisieren könne.

zu TOP 7: Vorlage Nr. 26: Terminplanung 2025 für den LJHA und die Fachausschüsse

Der Vorsitzende gibt die Sitzungstermine für das Jahr 2025 zur Kenntnis.

zu TOP 8: Verschiedenes

Herr Becker-Woodard weist darauf hin, dass am 6. September 2024 der „Aktionsplan Queer Leben“ veröffentlicht wurde. Er bietet an, diesen im Landesjugendhilfeausschuss oder in den Fachausschüssen vorzustellen und das Thema allgemein zu besprechen.

Frau Völcker informiert über das im April 2024 verabschiedete Gesetz zur Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag. Das Gesetz tritt zum 1. November 2024 in Kraft. Sie geht davon aus, dass es mit den Aufgaben der Jugendhilfe Berührungspunkte geben wird, da auch die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen betroffen ist. So müssen über 14-jährige für eine Änderung des Geschlechtseintrags nur einen Beratungsbeleg vorlegen, während unter 14-jährige die Zustimmung der sorgeberechtigten Elternteile beziehungsweise des Familiengerichts brauchen.

Frau Porr schlägt vor, dass eine ihrer zuständigen Kolleginnen das Gesetz im Fachausschuss 3 vorstellt.

Herr Zink stellt anhand eines Trailers den Dokumentarfilm „Manchmal darf ich wählen“ vor, der am 6. November 2024 in der Kinowelt Worms Premiere feiert. Die Reportage setzt sich mit den Auswirkungen der Diskrepanz im Wahlalter bei Europawahlen und Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen auf die Jugendlichen auseinander. Zudem wurden neutrale Bildungsmaterialien für die formale und die nonformale Bildung entwickelt.

Abschließend regt Herr Bähr an, sich für die nächste Sitzung ein wenig mehr Zeit einzuplanen, da dort der 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung vorgestellt wird. Er wünscht allen eine gute Zeit.

Die nächste Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses findet am 25. November 2024 statt.

Protokollführerin

gez.

Svenja Tegel

Vorsitzender

gez.

Albrecht Bähr